

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Städteregionstages vom 27.06.2024

TOP **Betreff**
6. Kommunalwahl 2025

Vorlage
2024/0225

Beschluss:

Der Städteregionstag beschließt die Zahl der nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe b) Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) bei den Kommunalwahlen 2025 zu wählenden 72 Vertreter (davon 36 in Wahlbezirken) beizubehalten und von der Möglichkeit, die Zahl durch Satzung zu verringern, keinen Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Einstimmig
			X